

Titel: Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 13.08.2019
Bearbeiter: Tanschus, Heino Peters, Florian	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.12.2019	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	18.12.2019	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	14.01.2020	
Bürgerschaft	30.01.2020	

Sachverhalt:

Nach § 11 (1) Satz 1 BrSchG M-V haben Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Auslagen entstehen unter anderem auch, wenn sie sich im Falle eines Einsatzes mit dem privaten PKW zum Feuerwehrhaus begeben. Grundsätzlich würde hier die Möglichkeit bestehen, den tatsächlich entstandenen Aufwand mithilfe einer Reisekostenabrechnung abzurechnen. Anstelle dessen wird zur Vereinfachung des Verfahrens Seitens der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen, eine pauschalierte Entschädigung pro Einsatz zu gewähren und dies in einer Satzung zu regeln. Die in der vorliegenden Satzung festgelegten Beträge entsprechen den derzeit in Greifswald und Wismar beschlossenen und gezahlten Sätzen.

Lösungsvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Satzung wird mit Stichtag zum 01.01.2020 eingeführt. Hierin werden auch die bereits heute geleisteten Aufwandsentschädigungen an die Funktionsträger, wie z.B. Ortswehrführer geregelt. Darüber hinaus werden in den Absätzen 2 bis 5 des § 2 auch die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Einsätzen sowie Unterstützungsleistungen der Berufsfeuerwehr aufgeführt.

Alternativen:

Jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr macht seinen tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechend § 11 BrSchG geltend. In diesem Falle müsste mindestens monatlich eine Abrechnung für alle eingegangenen Anträge erfolgen. Dies hätte einen nicht unerheblichen Mehraufwand für die Verwaltung zur Folge. Da die Möglichkeit der Abrechnung grundsätzlich besteht, müsste auch für diese Fälle ein entsprechendes Budget im kommenden Haushalt

eingepplant werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Entschädigungen nach § 2 (1) entstehen jährliche Kosten in Höhe von etwa 5.000 Euro. Hinzu kommen je nach Einsatzlage und geleisteten Unterstützungsdiensten voraussichtlich nochmals Kosten in Höhe von rund 30.000 Euro. Die Aufwandsentschädigung wurde mit insgesamt 35.000 EUR bereits in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt und im Teilhaushalt 13 „Ordnungsamt“ in der Leistung 12.6.01.002 „Freiwillige Feuerwehr“ im Sachkonto 50190000, Untersachkonto 13100.40000 „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ eingeordnet. Da auf diesem Untersachkonto bereits 7.500 EUR für Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit geplant waren, entstehen für die Hansestadt Stralsund voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von 27.500 EUR.

Kalkulation:

5.000,00 EUR für Aufwand nach § 2 (1)

30.000,00 EUR für Aufwand nach § 2 (2) – errechnet aus maximal 200 Einsätzen pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme von 20 Einsatzkräften: $200 \times 20 \times 7,50 \text{ EUR} = 30.000,00 \text{ EUR}$

Gesamtkosten: 35.000,00 EUR / Jahr	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Protokollauszug SOA 18.12.2019 B 0050/2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow